

SARS-CoV-2-News

21. März 2020

Empfehlungen der Regierung der Volksrepublik China zum Umgang mit der COVID-19-Epidemie

Sie haben Fragen zu Corona-Themen?

Ärzttekammer-Hotlines auch am Wochenende besetzt

Nationalrat: 2. COVID-19-Gesetz beschlossen

Umgang mit COVID-19 verunreinigten Abfällen

ÖGK - Wie verrechne ich Telemedizin?

SVS und ÖGK: Ratenzahlung und Stundung der Beiträge möglich

ÖGDV: Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Dermatolog*innen und Spitalsabteilungen

Information der Fachgruppe Radiologie der Ärztekammer Wien

Unterstützen Sie den Ärztefunkdienst!

Allgemeine Informationen zum Coronavirus

Sehr geehrter Herr Kollege Stögmann!

Empfehlungen der Regierung der Volksrepublik China zum Umgang mit der COVID-19-Epidemie

Unter [diesem Link](#) finden Sie ein aus dem Chinesischen übersetztes Dokument der Regierung der Volksrepublik China mit Empfehlungen zum Umgang mit der COVID-19-Epidemie. Das Dokument ist auch auf der Website der Botschaft der Volksrepublik China in Österreich abrufbar: <http://www.chinaembassy.at/>

Sie haben Fragen zu Corona-Themen?

Bitte beachten Sie, dass sie Mails zu Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung meist nicht

unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, alle Mails werden aber sukzessive abgearbeitet.

Ärzttekammer-Hotlines auch am Wochenende besetzt

Alle Hotlines der Ärztekammer werden sowohl Samstag als auch Sonntag für Sie von 10.00 bis 16.00 Uhr besetzt sein. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen können und es zu Verzögerungen kommen kann. Alle Anrufe und Mails werden aber sukzessive abgearbeitet.

+43 1 51501-1286

+43 1 51501-1288

+43 1 51501-1221

+43 1 51501-1004

Schicken Sie uns bitte einfach ein E-Mail an corona@aekwien.at, falls Sie uns telefonisch nicht erreichen, wir rufen Sie gerne unter der von Ihnen genannten Nummer zurück!

Für Fragen zur Kurzarbeit haben wir auch eine eigene Hotline eingerichtet:

+43 1 51501-1243

+43 1 51501-1246

+43 1 51501-1281

E-Mail: kurzarbeit@aekwien.at

Die Hotline ist auch am Wochenende Samstag und Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr erreichbar.

Fragen und Antworten sowie alle notwendigen Formulare einschließlich eines Kurzleitfadens zur Kurzarbeit finden Sie [hier](#).

Nationalrat: 2. COVID-19-Gesetz beschlossen

Am 19. März 2020 wurde im Nationalrat das 2. COVID-19-Gesetz beschlossen, das unter anderem in Fällen der Pandemie einen Entfall der Sonderfach-Beschränkung vorsieht:

- Zu Zeiten einer Pandemie können auch ärztliche Tätigkeiten außerhalb des eigenen Sonderfaches übernommen werden. Diese müssen jedoch in jedem Fall lege artis erfolgen.
- Das 2. COVID-19-Gesetz enthält weiters den Entfall der ärztlichen Anordnung für die Durchführung von im Zusammenhang mit einer Pandemie anfallenden Laboruntersuchungen durch biomedizinische Analytiker/innen sowie die Klarstellung, dass Personen, die ein naturwissenschaftliches oder ein veterinärmedizinisches

Studium erfolgreich abgeschlossen haben, für die mit einer Pandemie anfallenden Laboruntersuchungen herangezogen werden können.

- Weiters wurden im Gesundheitstelematikgesetz für den Zeitraum der Pandemie erleichterte Bedingungen bei der Übermittlung von Gesundheitsdaten und genetische Daten betreffend Fax und E-Mail geschaffen.

Den genauen Wortlaut des Nationalratsbeschlusses finden Sie [hier](#).

Eine Zusammenfassung des Nationalratsbeschlusses können Sie [hier](#) nachlesen.

Umgang mit COVID-19 verunreinigten Abfällen

Wir dürfen Sie auf ein Schreiben des Umweltministeriums zur Einstufung sowie zum Umgang mit COVID-19 verunreinigten Abfällen hinweisen:

- Abfälle wie Schutzausrüstungen, Untersuchungsbehälter, Textilien etc. die im Zuge von Untersuchungen bei Verdacht auf eine Coronaviren-Infektion in speziellen Untersuchungsräumen und Isolierstationen anfallen, stellen keinen infektiösen Abfall im Sinne des AWG 2002 dar. Sie sind somit nicht als gefährlicher Abfall einzustufen (ähnlich wie bei Influenza-, HIV- oder Hepatitis B-Viren). Aus Gründen der Seuchenprävention ist es aber dennoch angezeigt, solche Abfälle getrennt zu erfassen und einer thermischen Behandlung zuzuführen.
- Abfälle von an 2019-nCoV erkrankten Personen sind gemäß ÖNORM S2104 der Kategorie "Abfälle, die nur innerhalb des medizinischen Bereichs eine Infektions- oder Verletzungsgefahr darstellen können, jedoch nicht wie gefährliche Abfälle entsorgt werden müssen" zuzuordnen und somit unter den Abfallarten SN 97104, SN 97105 bzw. SN 97103 einzustufen und zu entsorgen.
- Abfall aus Infektionsstationen bzw. Quarantänestationen im medizinischen Bereich soll nicht einer nochmaligen Trennung unterzogen, sondern einer direkten Entsorgung zugeführt werden.

Das komplette Schreiben des Ministeriums finden Sie hier [hier](#).

ÖGK - Wie verrechne ich Telemedizin?

Für niedergelassen Allgemeinmediziner und die Fachgruppen Kinder- und Jugendheilkunde sowie Gynäkologie erfolgt die Behandlung und Abrechnung der Telemedizin bereits im Rahmen des eingeführten Prozederes des seit einem Jahr laufenden Pilotprojekts. Die ÖGK hat dieses Prozedere nun auch zur telemedizinischen Behandlung und Abrechnung für die allgemeinen Fachärzte technisch im System

angelegt und auch die Arztsoftwarehersteller wurden darüber konsultiert. Ihre Arztsoftwarehersteller werden Sie informieren, sobald die Positionen in Ihrem System verfügbar sind

Zu den bekannten Zuschlägen für Konsultationen mancher Fachgruppen (8d, 8e, 8f) werden neue Positionen zur Kennzeichnung aller persönlichen Konsultationen (8a, 8b, 8c, 8g, 8h, 8i) und neue Positionen zur Kennzeichnung aller telemedizinischen Konsultationen geschaffen (8aT bis 8iT), um den Konsultationsverlauf - persönlich oder telemedizinisch - lückenlos darstellen zu können. Eine detaillierte Anleitung bzw. Abrechnungsbeispiele finden Sie [hier](#).

Bitte rechnen Sie diese Positionen ab, sobald sie in Ihrer Software zur Verfügung stehen. Die ÖGK hat die Leistungen bereits seit dem 16. März 2020 aktiv im System (auch rückwirkend möglich). Erforderliche Gesprächsleitungen (Pos. 90, etc.) sind additiv verrechenbar, Details dazu finden Sie [hier](#) im Newsletter vom 17. März 2020.

Wir wissen, dass sich diese Darstellung des Behandlungsablaufes und insbesondere der Mehraufwand für die telemedizinische Konsultation für die meisten Fachgruppen monetär nicht niederschlagen. Aus diesem Grund setzen wir uns bereits seit Beginn der Krise massiv bei der ÖGK dafür ein, dass jede telemedizinische Konsultation für sich honoriert wird! Wir halten Sie diesbezüglich auf dem Laufenden.

SVS und ÖGK: Ratenzahlung und Stundung der Beiträge möglich

Um zu erwartenden Liquiditätsengpässe zu entschärfen, können Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge auf Antrag gestundet werden. Diesbezüglich hat etwa die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) angekündigt, dass Stundungen und Ratenzahlungen für Versicherungsbeiträge auf Antrag rasch und unbürokratisch bearbeitet werden. Entsprechende Anträge können per E-Mail oder mit entsprechenden Formularen (auch online) gestellt werden. Details dazu finden Sie auf der Website der SVS unter [diesem Link](#).

Auch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) hat ein Maßnahmenpaket geschnürt um bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen der Dienstgeber wirksame Unterstützung zu leisten. Bei den Sozialversicherungsbeiträgen an die ÖGK gibt es die Möglichkeit der Stundung. Informationen dazu finden Sie unter [diesem Link](#) auf der Website der ÖGK.

ÖGDV: Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Dermatolog*innen und Spitalsabteilungen

Wir dürfen Sie unter [diesem Link](#) auf ein Schreiben der Österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (ÖGDV) zur "Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen

Dermatologinnen und Dermatologen und Spitalsabteilungen" im Zuge der Corona-Krise hinweisen.

www.oegdv.at

Information der Fachgruppe Radiologie der Ärztekammer Wien

- Früherkennungsuntersuchungen (Mammographie, Schilddrüse, Carotis-US etc.) sollten derzeit nicht gemacht werden und sind sowohl intra- als auch extramural höflich abzulehnen.
 - In die meisten Radiologien kommen derzeit nahezu nur mehr MRT-Patienten, wenige akute CT-Patienten, ein paar Lungenröntgen, sonst aber kaum andere Patienten. Es ist daher sowohl von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) als auch von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) die Möglichkeit geschaffen worden, die Ordinationsöffnungszeiten dem Patientenbedarf anzupassen. Trotzdem haben alle Radiologien mit CT/MRT im Wesentlichen werktags von 8.00 bis 18:00 Uhr geöffnet.
 - Es können alle wichtigen MRT-, CT-, und Röntgenuntersuchungen von nicht Covid-19 suspekten Patienten extramural gemacht werden.
 - Entsprechend sollten unwichtige Ultraschälle vermieden werden, wichtige Ultraschälle sind besser im CT und MRT aufgehoben (weit geringere Infektionsgefahr & weit höhere Aussagekraft).
 - Strahlentherapie, Durchleuchtung, Knochendichte sind im Wesentlichen geschlossen.
-

Unterstützen Sie den Ärztefunkdienst!

Die Ärztekammer für Wien ruft Ärztinnen und Ärzte, die durch die aktuelle Situation möglicherweise freie Arbeitszeiten haben, auf, sich beim Ärztefunkdienst (cor_arzt@aekwien.at) zu melden, wo wir dringend Kolleginnen und Kollegen zur Versorgung der Wiener Bevölkerung suchen! Sollten Sie selbst einer Risikogruppe angehören, besteht auch die Möglichkeit im rein telemedizinischen Bereich im Ärztefunkdienst mitzuarbeiten.

Wir danken auch schon vorab für den großen Zuspruch für unseren Aufruf. Aktuell gehen jeden Tag etwa 600 Mails beim Ärztefunkdienst hinsichtlich Mitarbeit ein. Diese werden sukzessive eingearbeitet, wir bitten daher um Verständnis, dass es hier zu Verzögerungen kommen kann, aber jede/r Kolleg/in wird kontaktiert. Priorisiert werden zunächst alle Allgemeinmediziner, Fachärzte mit jus practicandi und von diesen im Speziellen Fachärzte für Innere Medizin, Lungenheilkunde und HNO. Melden Sie sich aber bitte in jedem Fall!

Alle Spitalsträger haben bereits zugesagt, hier eine nebenberufliche Tätigkeit aller Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen. Bei Interesse ersuchen wir diese beiden Formulare ([Stammdaten-Blatt](#) und [Teilnahme-Erklärung](#)) ausgefüllt direkt an den Ärztekundendienst an cor_arzt@aekwien.at zu mailen. Sollten hierbei wider Erwarten Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich bitte jederzeit an kurie.ang@aekwien.at.

Wir sind bereits mit der Regierung in Gesprächen, um den Facharztvorbehalt für die Zeit der Epidemie zu ändern, sodass sich Ärztinnen und Ärzte aller Fachgruppen für den Ärztekundendienst melden können und erwarten dazu noch diese Woche ein Ergebnis.

Allgemeine Informationen zum Coronavirus

Die Ärztekammer für Wien wird Sie ab sofort statt in den wöchentlichen "Kuriennews" bzw. im wöchentlichen "Medletter" regelmäßig über aktuelle Informationen zur aktuellen Corona-Krise in den neuen "**SARS-CoV-2-News**" per Mail informieren. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt.

Auf der Website der Ärztekammer für Wien bieten wir Ihnen unter www.aekwien.at/coronavirus eine umfassende Informationsseite, die die wichtigsten Informationen und Verlinkungen (Bundesministerium, AGES, WHO, ECDC, Robert-Koch-Institut) sowie die chronologisch sortierten Meldungen der Ärztekammer gesammelt veröffentlicht. Unter anderem finden Sie dort auch für Ordinationen Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck.

Sobald wir vom Bundesministerium bzw. vom zuständigen Magistrat über weitere Änderungen informiert werden, werden diese auf der Informationsseite ergänzt. Damit können Sie immer auf die aktuellen Informationen zurückgreifen.

Außerdem können Sie auf dem Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus nachlesen.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller
--------------------	-----------------------	------------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.